

# Die Stimme

Erscheint wöchentlich einmal: Freitags.  
 Anzeigen: Die 6gespaltene Morgenseite 20 Pfennig.  
 Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.  
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungskategorie.  
 Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)  
 Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an M. Schmauder, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zelle, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 37/38.

Mittwoch, den 21. September 1917.

28. Jahrgang

**Inhalt:** Große Entscheidungen für die Arbeiterschaft. — Zeichnet die Kriegsanleihe! — Kriegswaisenkinder. — Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen. — Ehrentafel. — Wochenschau. — Feuilleton: Patentierte Verfahren zum Weizen und Weizen von Holz. — Rundschau: Die Sitzung des Zentralrats. — Deutscher Tischlerkongress. — Beitrag für Uebergangswirtschaft. — Der Holzindustrielle David Bry. — Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag. — Die gemeinnützigen Rechtsauskunftstellen in Deutschland. — Die Deutsche Volksversicherung A.-G. — Aus der Rechtsprechung: Der Unterschied zwischen Abgangszeugnis und Abkehrschein. — Literarisches: Labor und Löwe, Wirtschaftliche Demobilisation. — Patentschau. — Anzeigen.

## Zeichnet Kriegsanleihe!

Ehrlich war das Friedensangebot unserer Regierung, ehrlich dasjenige der deutschen Volksvertretung. Aber nur Hohn und Spott hatten unsere Feinde als Antwort auf beide übrig. Statt des Friedens hatten sie nur wahnwitzige Eroberungspläne zur Hand. Und das in einer Zeit, in welcher wir im Westen alle Angriffe ehern abschlugen, im Osten den töneren russischen Koloss in Scherben schlugen, während unsere Unterseeboote rastlos die Lebensnerven unserer Feinde abschnitten. Die Kriegslage ist also günstig, und wir werden eben jetzt den Frieden erzwingen.

So ist die jetzige siebte Kriegsanleihe eigentlich eine Friedensanleihe. Wer es nur irgend kann, muß sich an dieser beteiligen. Allerdings beträgt auch jetzt die geringste Zeichnungsmöglichkeit wieder 100 Mark. Aber schon mit dem kleinsten Teil dieses Betrages, mit 25 Mark, ist es möglich, Kriegsanleihe zu zeichnen, wenn man sich der Kriegsanleiheversicherung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung bedient. Man zahlt einfach 25 Mark durch besondere (von allen Rechnungsstellen oder deren Verbandsgeschäftsstelle erhältlichen) Postcheckzahlkarte ein und versichert gleichzeitig sich selbst, seine Frau oder eines seiner Kinder (über 7 Jahre alt) nach Tarif II der Deutschen Volksversicherung mit 15jähriger Versicherungsdauer. (Diese Anträge müssen den Vermerk: „Kriegsanleiheversicherung“ tragen.) Die Volksversicherung schießt dann die übrigen 75 Mark, die bei einem Einzahlungsbetrag von 98 Prozent auf 100 Mark Zeichnung noch fehlen würden, zinsfrei vor, wofür ihr die gezeichnete Kriegsanleihe verpfändet wird. Für diese 75 Mark wird die Versicherung auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit erhält also der Versicherte die volle Kriegsanleihe von 100 Mark ausgehändigt. Stirbt er vorher, so wird die gesamte Kriegsanleihe schon bei seinem Tode zur Auszahlung fällig. Der Versicherungsbeitrag der für jene restlichen 75 Mark gezahlt werden muß, ist sehr mäßig und richtet sich nach dem Eintrittsalter. Er beträgt z. B. für Kinder von 7—15 Jahren nur 32 Pfg. monatlich, bei einem Eintrittsalter von 30 Jahren nur 34 Pfg. monatlich.

Selbstverständlich kann man auf diese Weise nicht nur 100 Mark zeichnen, sondern auch ein Vielfaches davon, z. B. 200, 300, 500, 1000 bis zu 2700 Mark. Die erste Einzahlung beträgt dann 50, 75, 125, 250, 675 Mark, und ebenso betragen die Versicherungsprämien dann für Kinder 0,64, 0,96, 1,60, 3,20, bis zu 8,64 Mark und für 30jährige Personen 0,68, 1,02, 1,70, 3,40, bis zu 9,18 Mark monatlich.

## Zeichnet Kriegsanleihe!

Eine derartig günstige Zeichnungs- und Versicherungs-möglichkeit, die nur aus dem gemeinnützigen Charakter unserer Deutschen Volksversicherung zu erklären ist, findet sich so leicht nicht wieder. Vaterländische Pflicht und Familienfürsorge vereinen sich hier zu der Mahnung: Zeichnet Kriegsanleihe bei unserer Deutschen Volksversicherung!

...nes gilt gesetzlich als wichtiger Grund des Ausscheidens. — Die Schlichtungsstellen gelten auch für Staatsbetriebe und für die Landwirtschaft; auch die Reklamieren unterliegen der Rechtsprechung der Schlichtungskommission. — Vertreter der gelben Gewerkschaften sind nicht hinzugezogen. — All dies geschieht unter der Voraussetzung, daß die Gewerkschaften wirklich in der Lage sind, die Arbeiterschaft zu leiten. Und zwar ist dies in einem besonderen Sinn zu verstehen. Es handelt sich nicht darum, daß die Gewerkschaftler im Stande sein müssen, die Masse zu führen, zu lenken, wie man dem Schwergewichte bergabfließenden Wassers seinen Weg weist. Nein, es wird vorausgesetzt, daß eine Masse überhaupt nicht mehr vorhanden ist, sondern daß aus ihr inzwischen durch die jahrelange Erziehungsarbeit eine persönlichkeitswertige Gesellschaft herangewachsen ist, deren Glieder sich in die Bedingungen der von einem nervigen Zentralorgan angeführten Gesamtheit mit vernünftigem Freiheitsbewußtsein einfügen.

Diese ganze Auslassung und die Aufzählung der Einrichtungen des Hilfsdienstes zeigt, wie die Heeresleitung, damals Vertreter durch General Gröner, bestrebt war, eine tatsächliche Parität durchzuführen und wie bedenklich das die Arbeitgeberzeitung stimmt und sie die Frage aufwirft: Ist denn die Arbeiterschaft durch die Organisationsarbeit soweit gebildet, daß sie gleichwertig allen anderen Schichten der Bevölkerung gegenüber dasteht? Der genannte Artikel hatte nämlich eingangs drei Möglichkeiten vorgeschlagen:

1. Entweder die Masse der Arbeiter wird von der Partei und Gewerkschaftsleitung kraft ihrer berühmten Disziplinarmacht, gestützt auf der Frucht jahrelanger Bildungsarbeit, in Ordnung und Pflicht gehalten, oder

2. die Massen gleiten lediglich durch ihr Schwergewicht den bisher leitend gewesenen Instanzen aus den Händen; daß die Not der Zeit die Köpfe einer Masse verwirren, sie in willenloses Treiben bringen kann, ist massenpsychologisch durchaus verständlich, — oder

3. endlich, die Masse gerät in die Hand solcher Führer, die die Massenpsychologie als Kampfesrealität bewerten und deshalb die Massen bestimmten, gesellschaftsfeindlichen Zielen zuleiten wollen.

Die erstgenannte Möglichkeit verneint die Arbeitgeberzeitung folgendermaßen:  
 „Dies die oben als erstgenannte Möglichkeit, deren Wirklichkeit vorausgesetzt wurde. Unter gewissen Voraussetzungen erschien diese Annahme berechtigt, wenngleich verschiedene Leute, die auch das Volk kennen, schon von Anfang an nachdenklich gestimmt waren. Aber sie schwiegen damals, und auch jetzt hat es keinen Sinn, zu rechten. Wir meinen nämlich, daß dieser hohe Entwicklungszustand in Wirklichkeit noch nicht vorhanden war. Wohl war Vieles da, was als Entwicklungsmäßige Vorstufe zu betrachten war. Aber die Folge hat doch bewiesen, daß selbst die Gewerkschaftsleitungen die Klüstersarbeiterzeitung nicht mehr oder nicht weniger in Händen haben. Die Menschen sind noch zu unvernünftig; mit dem einzelnen läßt sich reden, mit der Gesamtheit aber nicht. Soweit sie ein wenig angekratzt wird, kommt die Masse zum Vorschein.“

In dem weiteren Aufsatz führt die Arbeitgeberzeitung dann aus, wie wenig die Arbeiter in ihrer großen Menge noch geschult seien, den Führern den Gehorham versagen und bejahen dann schließlich die dritte Möglichkeit, die Gefahr sei sehr groß, daß die Masse der Arbeiter solchen Führern in die Hände fallen werde, die sie zu ganz bestimmten „gesellschaftsfeindlichen“ Zwecken verwenden wolfe. Der ganze Aufsatz ist für die gesamte Arbeiterschaft durchaus lehrreich. Geht doch zunächst daraus hervor, wie selbst die Arbeitgeberzeitung die Berechtigung der Arbeiterorganisation nicht mehr leugnen kann und wie sie jetzt auf das neue Mittel verfällt, zu behaupten, die „Masse“ sei noch zu wenig gebildet, die „Masse“ folge noch keiner Führung und schließlich lasse sich die „Masse“ zu leicht von bestimmten Führern zu „gesellschaftsfeindlichen“ Schritten hinreißen.

Hieran können die deutschen organisierten Arbeiter er-messen, was von ihrem jetzigen Verhalten für ihre ganze Zukunft auf dem Spiele steht. Es gilt jetzt für die organisierte Arbeiterschaft den Beweis zu führen, daß sie tatsächlich in der Lage ist, das zu verhindern, was die Arbeitgeberzeitung anführt und was die ganze Zukunft der deutschen Arbeiterschaft auf das schwerste schädigen müßte. Die Interessenvertretung der Arbeiter kann auch in der Kriegszeit eine energische sein, sie muß es sein, aber sie hat sich in den Grenzen zu bewegen, die das vaterländische Hilfsdienstgesetz vorschreibt. Und vor allen Dingen dürfen die Arbeiter nie vergessen, daß die Führer der Organisationen kein anderes Interesse haben können, als die Sache der Arbeiter, so gut es geht, zu vertreten. Gegenseitiges Vertrauen zwischen Organisationsleitung und Mitgliedern war noch nie so notwendig, als jetzt in dieser so schweren Zeit. Wie auch waren Generalstreiks- oder Demonstrationstreitigkeiten so unangebracht als jetzt, wo bald die Entscheidung über den Sieg in diesem großen Völkerringen fallen muß. Nie aber auch war es für die große „Masse“ schwerer, den Ladungen unverantwortlicher Führer gegenüber standzuhalten, als jetzt, wo die Lebensmittelknappheit, die allgemeine Leerung, der Arbeiter usw. dem Arbeiter soviel berechtigten Grund zur Unzufriedenheit gibt. Ueber allem diesem dürfen die Arbeiter aber nie vergessen, daß alles Schimpfen und Toben an diesen Verhältnissen nichts zu ändern vermag, am besten sind diese Verhältnisse zu bekämpfen durch organisierte Arbeit in den Arbeiterorganisationen, dem Kriegsausbruch für Konjunkturinteressen, der Genossenschafts- und Konsumereinsbewegung. Nur organisierte Kraft baut auf, planloses Dahinkürmen großer Massen muß zerstörend wirken.

Gelingt es der deutschen organisierten Arbeiterschaft diese schwere Probe zu bestehen, bleibt sie den Ladungen unverantwortlicher Kräfte fern, dann legt sie den Grund für eine große Zukunft der deutschen Arbeiter. Das ist es, was die Arbeiter aus den Auslassungen der Arbeitgeberzeitung entnehmen sollten.

## Kriegswaisenkinder.

Von P. Hocke, Berlin.

Das Kind ist zwar bisher immer kostbar gewesen — diese Wahrheit hat jedes Volk erkannt — aber heute muß es uns kostbarer erscheinen als je. Der Krieg bringt uns diese Behauptung mit eindringlicher Schärfe zum Bewußtsein, Tausende und aber Tausende kostbarer Leben werden in unseren Tagen schnell vernichtet oder doch verkrüppelt; sie gehen als unwiderbringliche Werte unserem Volke verloren. Umso wich-

## Große Entscheidungen für die Arbeiterschaft.

Die deutsche Arbeiterschaft hat es in der Hand, in der harten Zeit des Krieges, sich eine bessere Zukunft zu schmieden. Alle Wünsche und Hoffnungen der Arbeiter hatten von jeher als schärfsten Gegner die Arbeitgeber. Nicht aus besonders bösem Willen, sondern weil die Arbeitgeber eben nun einmal glaubten, die geordnete Produktion sei in großen Betrieben nicht mehr durchzuführen, wenn der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor im Produktionsprozess anerkannt würde. Früher waren es die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften, die von den Arbeitgebern als die gefährlichsten Todfeinde des ganzen Unternehmens hingestellt wurden. Das hat sich etwas geändert. In einem Artikel der Deutschen Arbeitgeberzeitung, Nummer 34, überschrieben: „Rüstungsstreiks und revolutionäre Syndikalisten“, wird die ganze Frage der Mitbestimmung der Arbeiter nicht mehr strikte abgelehnt, aber der Zweifel ausgesprochen, ob die Arbeiterschaft, die „Masse“, schon so weit gebildet sei, daß sie sich der Leitung ihrer Organisationen auch füge. Darüber heißt es dann in dem angezogenen Artikel:

„Die ganze Frage ist die, ob die Arbeiterbewegung seit Casalle und Marx es fertig gebracht hat, die Masse zur Gesellschaft zu erheben. Die Gesetzgebung ging von dieser Voraussetzung aus, als im Winter 1916/17 das Hilfsdienstgesetz geschaffen wurde. Die Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hatten sich im großen und ganzen im Kriege als staatszerstörer bewährt. Parteifraktion und Parteinstanzen hatten sich ohne auf Widerspruch in ihrer Anhänger-schaft zu stoßen, auf den Standpunkt des 4. August 1914 gestellt. Die Gewerkschaften hatten sich in der Fürsorge für die Kriegsfamilien, die Arbeitslosen, die Kriegsbeschädigten, die Hinterbliebenen in der Lebensmittelversorgung und in der Kriegswirtschaft überhaupt bewährt. Man nahm an, die organisierte Arbeiterschaft stände mit der Einsichtsmacht einer Persönlichkeit hinter ihrer Führerschaft, dem nervigen Zentralorgan dieses, das ließ sich nicht bestreiten, äußerlich gut, mit seinem Ausgleich von Zentralisation und Dezentralisation aufgebauten Zellenbau. Die Folge war, daß man allen Ernstes die Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisation und ausübende, rechtspersonliche Gesetzesorgane anerkannte. Der Grundstein des Hilfsdienstgesetzes ist der Gedanke, die Hilfsdienstpflicht als Freiheitswillen des Einzelnen aufzufassen; man stellte also die Menschen als Persönlichkeiten in Rechnung. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation wurden als Einheit der Industrie und die beiden Teile als vernünftige Vertreter der beiden Teilinteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen des Einheitsinteresses eingeschätzt. Und es sei hier eigens daran erinnert, daß diese Auffassung der Gesetzes-gründung besonders von Seiten der Militärbehörde vertreten und durchgeführt wurde. Sie stand bereits in den Vorberhandlungen mit den beiden Organisationen auf diesem Standpunkte. Der vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Gesetzentwurf hatte dann ja ein ganz anderes Gesicht; er wollte alles wesentliche dem Bundesrat, dem Reichstag überlassen. Der Reichstag hat dann eine völlige Umwandlung des Entwurfes durchgeführt. Das Vereins- und Versammlungsrecht wurde den Hilfsdienstpflichtigen gesetzlich befristet. Arbeiterausschüsse wurden eingerichtet und mit größeren Rechten ausgestattet, als Gewerbeordnung und Berggesetz im Frieden vorsehen. Sie werden allein von den Arbeitern gewählt. Darüber steht ein paritätischer Ausschuss in jedem Geschäftskommissionsbezirk, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, ernannt vom Kriegsamt; Vorsitzender ist ein Beauftragter des Kriegsammtes. Diese Schlichtungsstelle entscheidet endgültig über Streitfälle. Als Beschwerdeinstanzen gegen Ueberweisungen zum Kriegshilfsdienst bestehen in den Generalkommandobezirken Ausschüsse, in denen unter Leitung eines Beauftragten des Kriegsammtes wiederum zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer sitzen. Wechsel der Arbeitsstelle zur Erlangung eines an anderer Stelle höheren Loh-



Wahr ist es daher, daß sorgfältig für den Nachwuchs gesorgt werden, eben für das zukünftige Deutschland. Hierbei spricht sich lebhaft über unser Staatsinteresse mit. Hingzu kommt aber auch die Pflicht der Dankbarkeit. Wenn die Väter brauchen ihr Leben für uns lassen, dann müssen wir wenigstens nach Möglichkeit für ihre dahingegangenen Kinder sorgen, und wir dürfen ja wohl behaupten, daß für den Kinderschutz von den Behörden wie von den privaten Vereinen nicht wenig getan wird, jedenfalls mehr als in anderen Ländern. Zu gedenken ist aber vor allen Dingen der kleinen und neugeborenen Kinder, die durch diesen Krieg zu Waisen oder Halbwaisen werden oder als unehelich Geborene das Licht der Welt erblickten. Ihrer drohen besondere Gefahren, denen wirksam zu begegnen unsere Pflicht ist. Es wäre unendlich zu beklauern, wenn der Krieg auf unter der jüngsten Generation starke Opfer forderte, die sich doch bei gehäufiger Fürsorge vermeiden ließen.

Schon vor dem Kriege blühte bei uns das Pfleger-, Halbwaisenwesen und die Adoption, aber nicht immer zum Glück der Jugend. Denn es geschah nicht immer aus Liebe, daß Kinder in Pflege genommen oder adoptiert wurden. Es kann ja nicht beurteilt werden, wenn es vielleicht aus wirtschaftlichen Gründen geschah, wenn die Menschlichkeit nur nicht dabei zum Spiel kam. Aber das geschah doch so häufig. So manchmal bildete doch der Vater das einzige Bindeglied zwischen Zehntausend und Pflegeeltern. Und da hatten es diejenigen Kinder, für die ein fortlaufender Betrag gezahlt wurde, wohl noch am erträglichsten, denn ihre Pflegeeltern hatten am Wohlergehen der Kinder ein Interesse. Welches grausame Schicksal aber hatten diejenigen Kinder, die mit einer einmaligen Summe abgekauft, gleichsam verkauft wurden. Jeder von uns kennt wohl Beispiele solcher unglücklicher Duldner aus der eigenen Erfahrung oder aus der Presse und den Gerichtsverhandlungen. Der Ausdruck „Engelmadchen“ sagt dem Eingeweichten genug. Ein Heer von Unglücklichen ist schon auf diese Weise dem Leben verloren gegangen, und andere Tausende haben den Gang ins Leben nicht durch das Paradies, sondern durch die Hölle der Jugend angetreten.

Soll dieses Los nun auch vielen unserer Kriegerwaisen in Zukunft widerfahren? Jedenfalls, wenn wir uns nicht dagegen regen. Gewiß bekommt ja die Mutter eine bestimmte Kriegsrente und es ist selbstverständlich, daß auch die unehelichen Kinder davon nicht ausgeschlossen werden. In vielen Fällen, besonders wo der Mutter noch andere Geldquellen vorhanden sind, wird die Rente sie instandsetzen, die Kinder bei sich zu behalten, was natürlich immer der idealste Zustand sein wird. Aber es gibt genug schlimmere Fälle. Da sind die Ganzwaisen, die in andere Häuser getrennt werden müssen, da sind die unehelichen Kinder, die in den meisten Fällen auch nicht bei der jungen Mutter bleiben können; da sind die kleinen und nachgeborenen Kinder, die die Mutter hindern, durch Fabrik- oder Heimarbeit zum Erwerb für die größeren Kinder oder für nahe Angehörige mit beizutragen. Häufig wird also die Not dazu drängen, die Kinder in andere Familien zu bringen, und manche Mutter wird im Leichtsinn und um dem Lebensgenuss mehr nachzugehen zu können sogar froh sein, wenn sie sich ihres Kindes entledigen kann. Das Kind aber wird in allen diesen Fällen immer der unschuldige Leidtragende sein.

Schon immer hat es ja edel denkende Elternpaare gegeben, die sich aus echter Menschenliebe ein fremdes Kind als eigenes annahmen und es mit der Liebe der Blutselbstern aufzogen. (Erinnert sei hierbei nur an Clara Wiebigs tiefergreifenden Roman „Einer Mutter Sohn“). Beim Ausbruch des Krieges mehrten sich sogar naturgemäß die Fälle, wo Eltern, die keine Kinder hatten oder deren Sohn im Felde fiel, ein Kriegskind adoptierten. Das wird sicher in vermehrtem Maße auch weiterhin noch geschehen, und es wäre wirklich nur zu wünschen, daß sich die Fälle dieser edlen Menschlichkeit mehrten. Gibt es doch gegenwärtig allein in Berlin 8200 Waisenkinder, die der Adoption warten.

Aber sicher wird nur ein Bruchteil von ihnen durch die beste Fürsorge ersetzt werden, und es gilt auch allen andern zu helfen. Die meisten von ihnen werden nicht in Waisenhäusern, sondern gegen ein Entgelt in ärmeren Familien untergebracht werden, und da ist es eben die Aufgabe der Zukunft, sie vor allerlei Gefahren zu behüten. Auf der Tagung der Deutschen Zentralen für Jugendfürsorge in Darmstadt im Herbst vorigen Jahres waren bereits die wichtigsten Forderungen zur Verhütung der Mißstände auf dem Gebiete des Pflegekinderwesens und der Adoption betont worden; jetzt aber liegt noch mehr Grund vor, ihnen in Wirklichkeit auch Rechnung zu tragen. Im großen und ganzen wird vor allen Dingen die staatliche Behörde eingreifen müssen. Was bis jetzt leider noch nicht besteht, nämlich ein allgemeines, schon längst gewünschtes Zu-

genügend, wird wenigstens in einem Teil geschaffen werden müssen, ein einheitliches Reichsgesetz über das Pflegekinder- und Adoptionswesen. Das Geschick vieler Kinder muß mehr dem Zufall entrissen werden. Die Gemeinden müssen vom Staate auch mehr angehalten werden, für ihre Waisen zu sorgen. Es sind zu diesem Zwecke Jugendfürsorgeämter und Vormundschaftsämter ins Leben zu rufen. Diese haben die Pflicht, sich um die Neugeborenen, vor allen Dingen um die Unehelichen zu kümmern, sie möglichst gut unterzubringen und sich viel einnehmender, als es bisher geschah, um das Wohlergehen der Pflegekinder und der Adoptierten zu bekümmern. Auch dem Vormund müssen größere Leistungen abverlangt werden. Er muß unter anderem auch für die Anerkennung des unehelichen Kindes durch den Vater sorgen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese viel eher geschieht, wenn das Vormundschaftsamt hinter dem Vormund steht. Gerade aus dem Felde sind jetzt schon viele Anerkennungen erfolgt, und manches Kindes Zukunft ist durch diese Bemühungen freundlicher gestaltet worden. Selbstverständlich ist, daß auch die Säuglingsfürsorge ihr besonderes Augenmerk auf die jungen Waisen und Halbwaisen dieses Krieges richtet.

Unserer deutschen Organisation ist bisher so viel gelungen, daß wir im Auslande darum angestaunt werden. Nur wir haben hier auf dem Gebiete der Kinderfürsorge ein Ziel vor uns, das erst recht des Schwere aller Ecken wert ist; sollte es unsere Kräfte daher nicht reizen, sie anzuspannen, wo es sich um die höchsten Menschheitsaufgaben handelt?

### Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen

hat am 27. und 28. August in München eine gutbesuchte ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten, zu der auch eine Anzahl von Behörden Vertreter entsandt hatten. Unter den anwesenden Kassenvorstehern war mancher Gewerkschaftsmitglied. Der Geschäfts- und Kassengericht für das Jahr 1916 lag in einem stattlichen Bande gedruckt vor und wurde an Stelle des durch Krankheit verhinderten Geschäftsführers, Reichstagsabg. Becker, durch den Vorsitzenden des Verbandes, Reichstagsabg. Behrens, in einigen Punkten noch ergänzt. Der Schatzmeister des Verbandes, Verwaltungsdirektor Meyer-Essen referierte über die Kosten der Krankenpflege. Verlangt wurde eine Reform des Apothekerwesens und erträglicherer Krankenhausbestimmungen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Erörterung des Bevölkerungsproblems. Als erster Redner behandelte Geheimrat Prof. Dr. Gruber-München die allgemeinen Fragen der Bevölkerungspolitik. Als notwendig erachtet der Referent gesetzliche Eingriffe in die Vermögensverhältnisse der Gesamtheit zur Schaffung eines gesunden Ausgleichs zwischen dem Besitzenden kinderreicher und kinderloser Familien. Dazu empfahl er den Weg ausgiebiger Steuernachlässe für kinderreiche Familien,

die Gewährung hinreichender Zuschüsse und einer zwangsweisen Kinder- und Ehehaftungsversicherung, ferner eine Veränderung des Erbrechts.

Dr. Man-München hielt den zweiten Vortrag über die Bekämpfung der Tuberkulose und wies an der Hand eines reichen statistischen Materials nach, daß die Bekämpfung dieser Volksseuche mehr als je eine der wichtigsten Aufgaben sei, zumal durch die Folgen des Krieges jahrzehntelange Erfolge in Gefahr gerieten.

Fräulein Dr. Marie Baum-Hamburg behandelte die Mutter- und Säuglingsfürsorge und vertrat in der Hauptsache den Standpunkt, daß überall dort, wo nicht behördlicherseits geeignete Einrichtungen getroffen sind, sachlich und sozial hochgeschulte Fürsorgerinnen angestellt werden müßten, die den Müttern jederzeit mit sachverständigem Rat zur Seite stehen können. Den Krankenkassen empfahl sie anstatt der Kontrollreue solche Fürsorgerinnen zu beschaffen.

Das letzte Referat zu dieser Frage hielt Volksbürovorsteher Dieckmann-Glabbe, der gleichzeitig auch für den erkrankten Reichstagsabgeordneten Becker über die Reichswochenhilfe sprach. Die von ihm und von der Vorrednerin vertretenen Forderungen waren zusammengesetzt in folgender Entschlüsselung:

Die Hauptversammlung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen, am 27./28. August 1917 in München tagend, erklärt es als eine ernste nationale Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln alle Bestrebungen zu fördern, die auf Gesunderhaltung und Kräftigung des deutschen Volkes und seines Nachwuchses abzielen, insbesondere solche, die geeignet sind, die wirtschaftliche und soziale Lage der kinderreichen Familien zu heben und zu festigen. Demzufolge empfiehlt sie den Krankenkassen dringend:

1. Ausbau der Familienhilfe durch Gewährung von Krankentpflege, Wochenhilfe und Sterbegeld an die nichtversicherungspflichtigen Familienangehörigen;
2. geldliche und persönliche Beteiligungen an Wohlfahrtsbestrebungen (eventl. Schaffung von solchen gemeinsam mit Gemeinden, Kreisen und gemeinnützig wirkenden Vereinen), die auf Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse und Förderung der kinderreichen Familien abzielen. Insbesondere muß:
  - a) unser Vaterland mit einem dichten Netz von Säuglingspflegevereinen, Tuberkulose- und Trinkerfürsorgeeinrichtungen überzogen und für jeden nicht zu großen Bezirk eine Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten und eine hauptamtliche Gesundheitspflegestelle, bei der alle Fäden zusammenlaufen, unter Heranziehung sachlich und sozial hochgeschulter Fürsorgerinnen geschaffen werden;
  - b) das Wohnungsunwesen tatkräftig bekämpft werden durch Förderung des gemeinnütigen Wohnungsbauunternehmens unter Voranstellung des ländlichen Einzelbauers mit Kleintierzucht und Landnutzung, sowie Beoorzugung der kinderreichen Familien; die Hauptversammlung ist der Überzeugung, daß die Ziele der nationalen Bevölkerungspolitik in dem notwendigen Umfange nur durch Ausbau der gesetzlichen Zwangsversicherung zu erreichen sind.


Sie hält es für notwendig, daß:

1. Kinderrenten als Ergänzung des Arbeitseinkommens der für die Versicherung in Betracht kommenden Bevölkerungskreise gewährt werden, und zwar vom dritten Kinde an für jedes nicht erwerbsfähige Kind.
2. Die jetzige Kriegswochenhilfe in einer den Bedürfnissen angepassten Form allen minderbemittelten Wöchnerinnen zugeführt wird.

Die zur Durchführung dieser im vaterländischen Interesse gebotenen erweiterten Sozialversicherung erforderlichen Mittel dürfen nach der Ansicht der Hauptversammlung nicht dem Beteiligten allein auferlegt werden, vielmehr muß die Allgemeinheit sie nach dem Maßstab tragen: ein Drittel das Reich, ein Drittel der Staat oder Provinzen, ein Drittel die Beteiligten.

Der Verbandstag ist sich wohl bewußt, daß nicht nur große technische Schwierigkeiten seinen Forderungen entgegenstehen, sondern auch, daß zu ihrer Verwirklichung gewaltige Mittel erforderlich sind, deren Beschaffung nach dem Kriege besonders schwer sein wird. Aber er hält die Gefahren, die unserem Volke drohen, doch für so groß und ihre Bekämpfung für so dringlich, daß die Volksgemeinschaft jedes Opfer, auch das schwerste, freudig auf sich nehmen muß, um so die Zukunft und Größe unseres geliebten Vaterlandes zu sichern.

Der letzte große Vortrag über die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und



## Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Holzarbeiter des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Friedrich Stagneth, Mitglied im Ortsverein Hamburg ist am 16. August bei Ypern gefallen.


Ehre seinem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Georg Köhler, Mitglied des Ortsvereins Ansbach, erhielt neben dem Eisernen Kreuz 2. Klasse auch das Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern.

Anderer Kriegsauszeichnungen.

Bernhard Bartoschinski, Mitglied des Ortsvereins Brandenburg, wurde zum Unteroffizier befördert.



### Patentiertes Verfahren zum Aetzen und Beizen von Holz.

Von Friedrich Huth, Architekt.  
(Nachdruck verboten.)

Alle beim Beizen von Holz zu dekorativen Zwecken, insbesondere zur Nachahmung eingelegerter Holzarbeit verwendete man vielfach (wie beim Aetzen von Metall, Glas und Stein) Säuren, welche nur die dem Beizmittel auszuführenden Stellen unbedeckt lassen. Die übrigen Teile werden durch die Schicht gegen den Angriff des Beizmittels geschützt.

Im Jahre 1911 wurde Hermann Schilling in München ein Verfahren zur Nachahmung von eingelegerter Holzarbeit unter Verwendung von Stanniolfolien patentiert (D. R. P. 214 055), nach welchem mittels Salz oder einem anderen geeigneten festem Stoff ein Salz Stanniol von der Größe der zu verzierenden Holzfläche auf die Holzfläche aufgetragen wird, welches durch die Stanniolfolie übertragen und dann durch einen geeigneten Säureerzeuger durch nachgeschütteten Wasser in die Holzrinne angedrückt wird. Das Holz wird durch die Stanniolfolie mit einem feinen abgedeckten Netz des festigen Beizmittels mit Feinstaub entfernt. Hierauf erfolgt die Behandlung der Fläche mit gewöhnlichem Beizen. — Es ist auf diese Weise aber auch ein mehrfarbiges Aetzen zu erzeugen: das Stanniol wird zunächst an den Stellen entfernt, die den ersten Farbenton erhalten sollen. Nach dem Beizen werden die freigelegten Stellen mit einem feinsten Lacküberzug versehen, hierauf weitere Partien des Stanniolbelages zur Anwendung der zweiten Beize entfernt usw.

Die Bürstenfabrik Pensberger u. Co. A.-G. in München hat dieses Verfahren weiter ausgebildet, um das Holz regelrecht zu ätzen, bezw. Holzreliefs zu erzeugen (D. R. P. Nr. 231 955). Das geschieht ebenfalls unter Anwendung einer Stanniolfolie, die aber während des Aetzprozesses als Mulde ausgebildet ist, um die Aetzflüssigkeit aufzunehmen und diese, je nach Erfordernis, kürzere oder längere Zeit auf die Holzfläche einwirken zu lassen. Die Firma verwendet nach der Patentschrift als Aetzmittel Gummiarabikum mit Glycerinzusatz. Die Stanniolfolie wird etwas größer als die Zeichnung gehalten, jedoch nur die Ränder nach Herstellung der Zeichnung nach oben biegen und so eine Mulde zur Aufnahme der Aetzflüssigkeit bilden kann. Das Auftragen der Zeichnung, Einschneiden der Konturen und Ueberziehen der einzelnen, von den Einschnitten umgrenzten Stanniolteile geschieht wie oben geschildert. Dann wird in die Mulde verdünnte Schwefelsäure oder eine andere Säure gegossen, welche die organischen Stoffe zerstört. Auf diese Weise wird das Holz geätzt. Nach Beendigung des Aetzprozesses wird es ausgewässert und abgetrocknet. Bei längerer Einwirkung der Aetzflüssigkeit hat die Oberfläche des Holzes den Charakter eines Reliefs angenommen. Will man verschiedene tiefe Stellen in das Holz ätzen, also eine reichere dekorative Wirkung hervorbringen, so verfährt man wie beim Schilling'schen Verfahren bei Anwendung verschiedenerfarbiger Beizen. Es wird zuerst die Stanniolfolie an den Stellen entfernt, welche die tiefste Ätzung erfahren sollen. Nachdem diese geätzt sind, nimmt man Teile der Folie an den Stellen weg, die eine minder tiefe Ätzung erfahren sollen, wobei gleichzeitig die zuerst freigelegten Stellen durch die weitere Einwirkung der Säure tiefer geätzt werden. So geht man

schrittweise weiter vor, bis schließlich der ganze Rest der Folie entfernt ist. Die so geätzten Gegenstände können dann noch durch Beizen und Färben eine weitere Verzierung erhalten.

Wesentlich anderer Art ist das neue Verfahren von Wilhelm Eichenhofer u. Elisabeth Mayer in Ulm (D. R. P. 290 279). Auch hier handelt es sich um eine Säurebehandlung, doch folgt auf diese die Anwendung einer Flamme, um so die weichen Bestandteile zwischen den Jahresringen durch Abbrennen mehr anzugreifen als die härteren Holzteilchen und so eine dekorative Wirkung zu erzielen. Bei der schon früher üblichen Behandlung des Holzes mit Säure verwendete man Schwefelsäure, wobei sich jedoch zeigte, daß die Beize nicht tief genug in die weichen Holzteilchen eindringt, so daß zur Erreichung des gewünschten Zweckes eine starke Flammenwirkung Anwendung finden mußte, wobei die Holzteilchen schwarz wurden und die Oberfläche ein fleckiges, ungleichmäßiges Aussehen erhielt. Durch die Anwendung von Salzsäure erhalten die Jahresringe eine gleichmäßige Färbung, und die Wirkung kann noch durch Behandlung des Holzes mit einer ammoniakalischen Kupferlösung gesteigert werden. Erst nach dem Trocknen wird das Holz der Feuerflut oder der Flamme ausgesetzt. Das Abbrennen erfolgt dann unter der Einwirkung des Kupferoxydtrioxyd außerordentlich schnell. Nunmehr hat man nur noch die verholten Holzteilchen durch Stahlbürsten zu entfernen, worauf die Oberfläche noch weiter in üblicher Weise gebeizt, gefärbt und glasiert werden kann. Nach dem Ausbürsten des Brandes kann auch die Oberfläche in üblicher Weise gewachst werden; man ist also durch die Anwendung des geschilderten Verfahrens in den sonst üblichen Verschönerungs- und Verzierungsmethoden nicht beschränkt.



die Wäberfürsorge des Roten Kreuzes war unserm Verbandsredakteur, Kollegen Lewin, übertragen worden. Der Redner erörterte eingehend die Verpflichtungen, die den Krankenkassen gegenüber den Kriegskranken und kriegsbeschädigten Mitgliedern erwachsen. Es müsse damit gerechnet werden, daß drei Viertel der aus dem Felde Zurückkehrenden Krankenkassenmitglieder sind, die im Falle der Erkrankung Anspruch auf die Leistungen der Kassen haben. Selbstverständlich dürfen sich die Kassen diesen Mitgliedern gegenüber ihren Verpflichtungen nicht entziehen. Schon aus finanziellen Gründen müssen sie alles daran wenden, die Kriegskranken möglichst vollständig wieder herzustellen, um nicht durch zahlreiche schlechte Kräfte in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt zu werden. Einen geeigneten Weg bietet die Wäber- und Invaliditätsfürsorge des Roten Kreuzes, von der ausgiebigen Gebrauch zu machen Redner angelegentlich empfahl. Zwar würden den Kassen dadurch zunächst erhebliche Unkosten entstehen. Das aufgewendete Kapital aber würde sich gut rentieren. Auch mit Rat und Tat müßten die Krankenkassen ihren Mitgliedern energisch zur Seite stehen. An der Kostenfrage dürfe diese Fürsorge nicht scheitern, namentlich da das Reich die Verpflichtung übernommen und auch eine entsprechende Erklärung abgegeben habe, daß sie den Krankenkassen die durch die Kriegsfürsorge auferlegten Lasten zurückerstatten würde. Den Rest der Tagung bildete die Erledigung rein geschäftlicher Angelegenheiten. Die vorliegenden Anträge wurden zum Teil angenommen, zum Teil dem Vorstand als Material zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Unser Verbandsorgan „Der Gewerkeverein“ schließt seinem Bericht über die Tagung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen wie folgt:

„In seinem Schlusswort konnte der Vorsitzende auf die reiche Arbeit hinweisen, die die Versammlung geleistet hat. Diese Arbeit wird um so größere Erfolge zeitigen, je tatkräftiger alle Mitglieder des Gesamtverbandes für seine Stärkung eintreten. Auch wir möchten von dieser Stelle aus an diejenigen Gewerkevereinskollegen, die Einsitz in den Vorständen von Krankenkassen haben, die Mahnung richten, darauf hinzuwirken, daß auch ihre Kasse sich dem Gesamtverband Deutscher Krankenkassen anschließt. Auch auf diesem Gebiete vermögen nur durch eine straffe Organisation wirksame Erfolge erzielt werden.“

Zu dieser Mahnung sei mir gestattet, einiges zu bemerken. Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen ist bekanntlich im Jahre 1912 in Nürnberg auf die Denkmäler im Hauptverband Deutscher Krankenkassen gegründet worden. Ich gehöre zu denen, die diese Gründung begrüßt haben und bin stets für die Förderung des Gesamtverbandes eingetreten. Heute aber bin ich der Meinung, man solle in unseren Kreisen ernstlich prüfen, ob diese Spaltung noch notwendig ist oder ob man nicht nach Möglichkeiten suchen soll, um den Hauptverband und Gesamtverband wieder zu einigen. Wenn ich württembergische Verhältnisse berücksichtige, kann ich im Interesse der Krankenkassen nur wünschen, daß auf Grund einer Verständigung eine Angliederung möglich ist. Wir haben in Württemberg in dem „Württembergischen Krankenkassenverband“ eine Organisation, die bis auf einige Betriebskrankenkassen, die Kassen des Landes vereinigt und die müßiggiltig arbeitet. Reichsorganisationen — auch der Krankenkassen — brauchen aber als Unterverbände Landesorganisationen. Wir aber haben uns als Unterverband bisher weder dem Hauptverband, noch dem Gesamtverband anschließen können, weil ein solcher Anschluß die Gefahr einer Spaltung unserer viel wichtigeren guten Landesorganisation in sich trug. Für die Zukunft ist aber eine engere Verbindung mit einer Reichsorganisation nicht zu unterlassen. Bei dieser Sachlage muß man für eine Einigung der zentralen Verbände sein. Was 1912 als unüberwindlich galt, braucht 1917 nicht mehr richtig zu sein. Abgesehen davon, daß die Sozialdemokratie von 1917 eine andere ist als von 1912 zeigt jede Nummer des Organs des Hauptverbandes, daß frühere Einwendungen heute wohl nicht mehr zutreffen. Man beachte doch nur die Liste der Mitarbeiter, die redaktionelle Leitung. Allerdings eine Einigung setzt voraus, daß allen Organisationsrichtungen entsprechender Einfluß im Verwaltungsapparat eines geeinigten Verbandes gesichert wird. Hauptsächlich leiden die gemeinsamen Interessen der Krankenkassen nicht unter persönlichem Egoismus einzelner Persönlichkeiten. Es ist Pflicht beider Teile, die Verschmelzungsbedingungen unter sachlichen Erwägungen zu erörtern. Der Krieg, der uns so manches lehrte, hat auch den Krankenkassen gewaltige Aufgaben überwiesen. Ihre Lösung drängt nicht allein zu einem verständigen Zusammenarbeiten beider Verbände, sondern läßt die Frage einer Einigung als ratsam erscheinen. Arbeitersekretär F. W. Arnholt-Alt.

## Wochenblatt.

2. bis 15. September.

Die 163. Kriegswoche liegt hinter uns. Ohne den noch zu erwartenden Ereignissen an den Fronten vorzugreifen, kann man wohl ausprechen, daß die letzten gemeinschaftlichen militärischen Unternehmungen unserer Feinde, welche in der Tat zum ersten Male eine einheitlich geleitete Generaloffensive vorstellten, gescheitert sind. Mit geradezu stürmischen Hoffnungen und Erwartungen haben unsere Gegner ihre Generaloffensive begleitet. Unsere herrlichen Heere haben nicht nur dem gigantischen Kampfe im Westen standgehalten, sondern haben auch noch die Kraft gehabt, im Osten einen beträchtlichen Geländegewinn zu erzielen. Die 162. Kriegswoche brachte uns nämlich die Freudensbotschaft: „Riga ist gewonnen!“ In Rußland und Stille vorbereitet, dann mit elementarer Kraft losbrechend, erfolgte hier am 1. Sept. der deutsche Angriff. Die einstige deutsche Stadt Riga war nach kurzem Kampf von unseren Truppen besetzt und neben über 9000 gefangenen Russen, eine außerordentliche Masse von Kampfmitteln, darunter über 320 Geschütze in unseren Händen.

Die 11. Monatskassat darf man wohl auch als beendet annehmen. Mit furchtbaren Verlusten, die mit 230 000 Mann, einschließlich 20 000 Gefangener, nicht zu hoch veranschlagt sind, vermochten die Italiener auch durch diese neue Kraftprobe keinerlei Aenderung in der Kriegslage herbeizuführen. Aber auch unseren Gegnern im Westen kostete ihre gewalt-

tige Sommeroffensive erhebliche Blutopfer. Nach Zusammenstellung der englischen Verlustlisten betragen die englischen Verluste in den Monaten April bis Ende August 21 735 Offiziere und 845 617 Mannschaften. Diesen Zahlen dürften die französischen Verluste nicht weit nachstehen. Für die gleiche Zeit werden die russischen Verluste auf circa 500 000 Mann geschätzt. Ein derartig hoher Verlust muß auch trotz des Menschenreichtums unserer Gegner, zu ihrer Erschöpfung führen. Immer stärker wächst auch der Luftkampf, indem wir im Monat August nahezu die flinfache Zahl unserer Gegner bezwangen.

In Rußland hat unser Vorstoß auf Riga wohl zu dem Bruch zwischen Kerenski und Kornilow den Anlaß gegeben. Der Generalissimus Kornilow forderte am 8. Sept. von dem Ministerpräsidenten Kerenski die Uebergabe der gesamten Zivil- und Militärgewalt. Wie wohl zu erwarten stand, hat Kerenski diesem Ansuchen nicht stattgegeben, sondern durch eine Proklamation Kornilow als Oberbefehlshaber abgesetzt. Einen Augenblick schien es, als ob dadurch in Rußland der Bürgerkrieg beginne, da Kornilow mit einem Truppenanmarsch auf Petersburg begann, um Kerenski mit Gewalt mit seiner Regierung zu stürzen. Nach den neuesten vorliegenden Meldungen scheint jedoch, daß der Aufstandsvorstoß des Generals Kornilow gescheitert ist und daß wenigstens für den Augenblick Kerenski als Sieger aus der ersten größeren Belastungsprobe der russischen Revolution hervorgegangen ist. Ob Kerenski jedoch in der Lage ist, Rußland auch vor dem finanziellen und wirtschaftlichen, vielleicht auch vor dem militärischen Zerfall auf die Dauer zu retten, ist eine andere Frage.

In Frankreich ist das Ministerium Ribot, das dritte seit Kriegsbeginn, gestürzt. Ein Ausnahmefall in Frankreich, während das Parlament in den Ferien war. Das aus dem Parlament hervorgegangene Ministerium Ribot wußte, daß es beim Zusammentritt der Kammer zusammenstürzen werde, um diesem vorzugreifen, hat es seinen Rücktritt erklärt. Ein neues Ministerium unter dem Vorst. von Poincaré ist gebildet, dem jedoch keine Sozialisten angehören. Für die Kriegführung und Kriegsziele dürfte sich durch das neue Ministerium nichts ändern. Auch das neue Kabinett dürfte dem Lande kaum den Sieg oder den Frieden bringen. Das neue Kabinett beweist jedoch, daß Präsident Poincaré, gestützt auf England, noch einflußreich und keineswegs dem Sturze nahe ist, wie immer behauptet wurde.

Aus Amerika, dem Lande der „Freiheit“ kommen Berichte über Fälle von unglaublichem Terrorismus amerikanischer Behörden gegenüber streikenden und für den Frieden agitierenden Arbeitern. In mehr als dreißig Städten wurden in den Bureaus der unabhängigen amerikanischen Arbeiterorganisationen Hausdurchsuchungen vorgenommen und die Bücher,

## Unsere U-Boote erzwingen den Frieden!

Sie dahin heißt es ausharren und ihnen helfen!

Wer helfen will, beteilige sich an der Kriegsanleiheversicherung der Deutschen Volksversicherung.

Mitgliederlisten sowie anderer Dokumente beschlagnahmt. Ueber 1200 Mitglieder der Arbeiterorganisationen sollen verhaftet und interniert worden sein, weil sie für einen Frieden der Versöhnung agitiert haben. Zahlreiche streikende Grubenarbeiter wurden verhaftet und in Viehwagen nach Columbus (New-Mexiko) gebracht. Diese Berichte werfen ein recht eigenartiges Licht auf die vielgerühmten Persönlichkeitsrechte „freier Amerikaner in der angeblich größten Demokratie der Welt“.

In England, wo die Triebkräfte gegen die Stockholmer Konferenz sizen, sieht man mit Bangen der Entwicklung des russischen Zerfalls entgegen. Man hat dort bis heute noch kein Mittel gefunden, um die gefährliche deutsche U-Bootschwärme wirksam bekämpfen zu können. Um so schlimmer muß es um das Land bestehen, als von dort die Nachricht kommt, daß England einer der schlechtesten Ernten der Geschichte gegenübersteht.

Aus Italien kommt die Nachricht, daß ab 1. Oktober eine neue Verordnung in Kraft tritt, nach welcher für ganz Italien die Rationierung von Brot, Teigwaren und Mais, sowie aller sonstigen Getreidearten durchgeführt wird.

Auch aus Griechenland kommt die Meldung, daß die tägliche Brotration von bisher 600 Gramm auf 180 Gramm pro Kopf herabgesetzt wurde.

Im Innern unseres Vaterlandes brachte auch die 162. und 163. Kriegswoche manche Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zunächst ist ein neues Produkt „konservativ-allerdeutscher Nervosität“ entstanden. Der bekannte Führer, Generalalltagsdirektor Kapp, der wegen seiner unerhörten heftigen Angriffe gegen den früheren Reichskanzler v. Bethmann Hollweg aus seinem Amte scheiden mußte, hat sich auf ein neues Gebiet geworfen, auf das der Parteigründung. Die neue Partei will für einen starken Frieden wirken und ist insbesondere der Ansicht, daß der vor dem Kriege gewählte Reichstag nicht mehr die Vertretung des deutschen Volkes darstellt. Ob die neuen Gründer, in ihrer Hauptzahl aus Universitätsprofessoren und geheimen Kommerzienräten bestehend, wohl glauben, daß die deutsche Arbeiterchaft bereit ist, sich in den Dienst einer unerlösten Kriegspolitik zu stellen?

Noch ist unsere Antwort auf die päpstliche Friedensnote nicht erfolgt, wie auch die übrigen Entente-mächte mit Ausnahme Wilsons bisher keine Antwort darauf gegeben haben. Doch dürften die nächsten Tage hier Klarheit schaffen, denn die Friedensfrage marschiert und ist kaum noch von irgend einer Macht aufzuhalten.

Unsere auswärtige Politik hat in der letzten Woche mal wieder sehr Schiffbruch gelitten. Just in der Zeit, wo die schwedischen Reichstagswahlen stattfanden, haben die Amerikaner durch Diebstahl sich in den Besitz von Chiffredokumenten gesetzt, die der deutsche Gesandte Graf Lurzburg durch schwedische Vermittlung aus Argentinien nach Berlin übermitteln wollte.

Die von unserem Diplomaten Lurzburg unglaublich ungeschickt abgefaßten Depeschen werden nun von Wilson und den Entente-mächten benutzt, um einerseits Schweden in eine demütigende Zwangslage zu bringen, die dortigen Reichstagswahlen für Deutschland ungünstig zu beeinflussen, andererseits die Beziehungen zwischen Deutschland und dem bedeutungsvollen südamerikanischen Staate „Argentinien“ zu vernichten. Graf Lurzburg ist zwar inzwischen abberufen, doch häßlich damit die Folgen seiner unfähigen Diplomatie nicht aus der Welt geschafft sein.

Da eilen unsere Heere von Sieg zu Sieg, da trohen sie im wildensten Trommelfeuer allen Angriffen der Feinde, um immer wieder erleben zu müssen, wie durch die Ungeschicklichkeit unserer Diplomatie immer weitere Kreise der Welt in Gegenjah zu Deutschland gestellt werden. Hoffentlich überwindet das deutsche Heer und das deutsche Volk auch diese neue Belastungsprobe.

Den Schluß der 163. Kriegswoche bildet der weitere Ausbau des polnischen Staatswesens. Der deutsche Kaiser hat in Verbindung mit Kaiser Karl in einem Erlass vom 12. September die Grundlagen dazu gelegt, Polen mehr zu einem selbstständigen Staatswesen auszubauen.

Auch über die Abänderung des Hilfsdienstgesetzes soll der Bundesrat beraten; hoffen wir, daß die Beschlüsse darüber so ausfallen, daß die deutsche Arbeiterchaft damit einverstanden sein kann.

## Wochenblatt.

### Die Sitzung des Zentralrats

am 31. August wurde von dem Kollegen K a b geleitet. Der Verbandsvorsitzende Kollege S a r t m a n n machte einige geschäftliche Mitteilungen. Auf unsern dem Kriegsamt unterbreiteten Wunsch nach Milderung des Versammlungsverbotes in Oberschlesien ist eine Antwort dahin eingegangen, daß im Bereich des Generalkommandos des 8. Armeekorps Mitgliederversammlungen, in denen Lohn- und Arbeitsverhältnisse erörtert werden, sowie nichtöffentliche Versammlungen wieder zugelassen seien. Vom Sekretär des Reichsfinanzamts ist ein Schreiben eingegangen, das die siebte Kriegsanleihe zum Inhalt hat. Weiter berichtete Kollege S a r t m a n n über eine längere Konferenz mit dem neuen Leiter des Kriegsamts, Generalmajor S a y e u h, in der mancherlei Beschwerden über die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes zur Sprache gebracht werden konnten. Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die weitere Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft der verschiedenen Organisationen und ihre Kostendeckung. An dieser Gemeinschaftsarbeit soll auch für die Zukunft festgehalten werden. An der Kostendeckung werden sich die Gewerkevereine selbstverständlich beteiligen. Die weitere Erledigung der Angelegenheit soll durch Rundschreiben den Hauptvorständen unterbreitet werden. Von den christlichen Gewerkschaften wird in der Frage des Arbeitskammergesetzes ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Organisationsrichtungen angeregt. Die den Beratungen zugrunde gelegte Vorlage wurde vom Verbandsredakteur Kollegen L e w i n in ihren Grundzügen erläutert, worauf der Zentralrat sich damit einverstanden erklärte, daß Vertreter unserer Gesamtorganisation an den gemeinschaftlichen Beratungen teilnehmen.

### Deutscher Tischlertag.

Der geschäftsführende Vorstand des Innungsverbandes „Bund deutscher Tischler-Innungen“ will in nächster Zeit, — wünschlich mit dem „Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe“ — einen gemeinsamen Deutschen Tischler-Tag abhalten. Es wird sich insbesondere um die Frage der Zusammenlegung der Betriebe, der Leimverförgung und der Kohlenverförgung handeln.

### Beirat für Uebergangswirtschaft.

Im Beirat für Uebergangswirtschaft sind als Vertreter der großen Handwerkskorporationen berufen: vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt Obermeister P l a t e - Hannover, K a h a r d - Berlin, Reichstagsabgeordneter F r i - Erding, Generalsekretär Dr. M e u s e - Hannover; vom Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands Obermeister M a r t u s - Berlin; vom Rheinischen Handwerkerbund: Genossenschaftsleiter E s s e r; vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften: Direktor K o r t - h a u s - Berlin.

### Der Holzindustrielle David Bry †.

Das langjährige Mitglied des Vorstandes des Arbeitgeber-Schutzverbandes Stadtverordneter B r y †, am Mittwoch den 5. September nach längerem, schwerem Leiden im Alter von 54 Jahren gestorben. Bry war Mitglied der Redaktionskommission der „Nachzeitung der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands“, Ehrenmitglied der Tischler-Innung Berlin, sowie erster Vorsitzender der Freien Vereinigung der Holzindustriellen Berlins und Umgegend.

### Der deutsche Handwerks- u. Gewerbeamtstag

hält in den Tagen vom 23. bis 26. September d. Js. in Hannover eine Kriegstagung ab. Sein geschäftsführender Ausschuß hat kürzlich in Halle a. S. zu der geplanten Zusammenlegung der Betriebe folgendes beschlossen:

1. Die Zusammenlegung ist nur als vorübergehende, durch den Krieg bedingte Maßnahme einzuführen. Eine dauernde Einschränkung der handwerklichen Betriebsform wird unter allen Umständen abgelehnt.

2. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag und die Handwerks- u. Gewerbeämter sind bei der Feststellung der für die Zusammenlegung zu beobachtenden Grundsätze bezw. bei der Zusammenlegung selbst in ausreichendem Maße zu beteiligen.

3. Die Zusammenlegung der Handwerksbetriebe darf nur auf dem Wege der Selbstverwaltung erfolgen, um eine angemessene Entschädigung der stillgelegten Betriebe und ihre Wiederaufnahme zu sichern.

4. Sobald die Möglichkeit hierzu vorhanden ist, sind die stillgelegten Betriebe durch Zuweisung von Rohstoffen und



Betriebskraft und Bereitstellung von Hilfskräften wieder in Tätigkeit zu setzen.

### Die gewinnlühigen Rechtsauskunftsstellen in Deutschland.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ sind im Reich insgesamt 910 gewinnlühige Rechtsauskunftsstellen tätig. Davon sind 262 von den freien Gewerkschaften begründet. Hierzu kommen 144 gemeindliche, staatliche, ferner 124 katholische, 104 Rechtsbelehrungsstellen für Frauen, 47 von Angestelltenverbänden, 47 von den christlichen Gewerkschaften, 30 von den Deutschen Gewerkschaften (Kirch-Dunker), 39 evangelische Auskunftsstellen, 19 von den unabhängigen Arbeitervereinen, 14 der volkswirtschaftlichen Arbeitervereinigungen, 12 politischer Vereinigungen, je 9 von Arbeitgebern und politischen Berufsvereinigungen, 6 von Rechtsanwaltsvereinen und 2 ländliche Rechtsauskunftsstellen. Ein Teil derselben erhält Zuschüsse des Reiches. Es wurden im Laufe des Jahres mehr als 1 1/2 Millionen Auskünfte erteilt und rund 500 000 Schriftstücke angefertigt.

### Die Deutsche Volksversicherung A.-G.

Eine erfreuliche und überaus wichtige Neuordnung hat die gewinnlühige Deutsche Volksversicherung getroffen. Durch Beschluß des Aufsichtsrates wurden an den angeschlossenen Vertragsorganisationen 6 Vertreter der Versicherten in den Vorstand berufen. Diese Maßnahme ist von grundlegender Bedeutung und auch für die Versicherten von außerordentlicher Wichtigkeit. Der Vorstand setzt sich nunmehr zusammen aus 6 ehrenamtlichen und den bisherigen 2 hauptamtlichen Mitgliedern. Die ehrenamtlichen Mitglieder gehören ohne Ausnahme den der Deutschen Volksversicherung angeschlossenen sozialen und wirtschaftlichen Organisationen an.

Das Vertrauen zu der Deutschen Volksversicherung erfährt durch diesen Beschluß des Aufsichtsrates innerhalb der Mitgliederkreise der angeschlossenen Vertragsorganisation eine weitere Stärkung. Die Versicherten haben das Bewußtsein, daß ihre Interessen nach streng gewinnlühigen Grundsätzen vertreten werden, ohne daß die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Volksversicherung darunter leidet.

### Aus der Rechtsprechung.

Der Unterschied zwischen Abgangszeugnis und Abkehrschein. Ein gewöhnliches Abgangszeugnis darf nicht wie der Kriegs- oder Abkehrschein eine Bemerkung über den Grund des Austritts enthalten.

4. Der Metallarbeiter F. war bei der Firma M. als Revolverdreher tätig. Er hat die Arbeit selbst niedergelegt, und zwar wegen Lohnunterschieden. Er erhielt folgende Abgangsbescheinigung: „Herr F. . . hat seit dem 4. Mai 1915 bei uns als Revolverdreher gearbeitet und ist heute ohne unsere Zustimmung ausgetreten.“ Gleichzeitig wurde ihm ein zweites Abgangspapier ausgestellt, welches überschrieben ist: „Abgangsbescheinigung nach Vorschrift der Feldzeugmeisterei vom 11. Januar 1915.“ Darin wird bescheinigt, daß F. auf Kriegsmaterial gearbeitet habe und sein Austritt auf sein Verlangen und ohne Zustimmung der Firma erfolgt sei. Er machte im Klagewege geltend, daß er mit diesen Zeugnissen Arbeit nicht habe erhalten können und nahm deshalb die Beklagte wegen des Lohnausfalles von insgesamt 162 M in Anspruch. Das Gewerbegericht Berlin sowohl wie das Berufungsgericht verurteilten die Beklagte zur Zahlung. Allerdings sei in dem mit Heereslieferungen beschäftigten Firmen der Metallindustrie eine neue Art von Ausweispaapier eingeführt, welches den Namen „Kriegsschein“ trägt und dessen Ausstellung verweigert werden könne, wenn der Arbeiter gegen den Willen des Arbeitgebers aufhöre. Allein die Firma F. sei, weil sie angeblich indirekt Kriegsmaterial liefere, noch nicht berechtigt, das Kriegs-schein-Abkommen anzuwenden. Dazu sei erforderlich, daß sie auf der offiziellen Liste der Lieferanten stehe. Die Beklagte Firma habe auch den Inhalt des Kriegs-scheinabkommens nicht ausdrücklich zum Bestandteil des Arbeitsvertrages gemacht, noch habe der Arbeitnehmer sich damit einverstanden erklärt; heides aber sei die Voraussetzung für die Anwendung des Kriegs-scheinabkommens. Auch die dritte Voraussetzung, die Zugehörigkeit der Firma zum Verbande Berliner Metallindustrieller sei nicht gegeben. Sie durfte daher dem Kläger auf das Zeugnis nicht den Vermerk setzen, daß er ohne ihren Willen mit der Arbeit aufgehört habe und war auch nicht befugt, ihm

„Abgangsbescheinigung nach Vorschrift der Feldzeugmeisterei“ auszustellen; sie war vielmehr verpflichtet, dem Kläger eine den Vorschriften des § 113 Reichsgewerbeordnung entsprechende Arbeitsbescheinigung zu erteilen; diese darf nach wie vor eine Angabe über die Rechtmäßigkeit des Abgangs nur dann enthalten, wenn solche zur Kennzeichnung der gesamten Führung des Arbeitnehmers erforderlich ist.

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ dürfte diese Entscheidung auch auf den „Abkehrschein“ des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst entsprechend anzuwenden sein. Denn dieser „Abkehrschein“ ist im Grunde nichts anderes als der verallgemeinerte „Kriegs-schein“. Es bleibt also die Verpflichtung zur Erteilung des besonderen Abgangszeugnisses nach § 113 Gewerbeordnung in jedem Falle bestehen. Der Vermerk betr. die Zustimmung des Arbeitgebers zur Aufgabe des Arbeitsverhältnisses gehört lediglich auf den Wehr-(Kriegs-)schein. Eine Zusammenfassung beider Äußerungen (des Wehr-scheins und des Abgangszeugnisses) in einem Schein ist unzulässig. Nicht einmal auf dasselbe Blatt dürfen sie geschrieben werden.

### Literarisches.

Labor und Löwe, Wirtschaftliche Demobilisation. Verlag der Kriegswirtschaftlichen Vereinigung, Berlin. 69 Seiten, 2 Mk.

Die Schrift behandelt zum ersten Mal systematisch von der sicheren Grundlage eines festen wirtschaftstheoretischen Standpunktes die viel erörterten, aber wenig durchdachten Fragen der Ubergangswirtschaft.

Der erste, theoretische Teil, zeigt zunächst den Wesensgehalt zwischen Friedenswirtschaft und Kriegswirtschaft auf. Die Friedenswirtschaft ist eine Wirtschaft der freien Konkurrenz, die Kriegswirtschaft trägt durchaus monopolistischen Charakter. Bei Kriegsausbruch stand man vor der Frage, ob unter Aufrechterhaltung der freien Konkurrenz die Wirtschaft in Anbetracht des zur Nachfrage zu kleinem Güterangebotes sich in ein Konglomerat von unbedingt zum Ruin führenden Privatmonopolen, auflösen sollte, oder ob durch Monopolisierung der Wirtschaft durch den Staat der Grundstock der Ernährung der gesamten Bevölkerung und die Beschaffung des Kriegsmaterials sichergestellt werden sollte. Man entschloß sich zu einem System staatlicher Eingriffe monopolisierender Art, die freilich nicht rasch genug durchgeführt wurden, um die notwendige äußerste Sparsamkeit der Vorratswirtschaft von vornherein zu gewährleisten. Die innere Wesensverschiedenheit von kommender Friedens- und Kriegswirtschaft bringt es mit sich, daß an dem Punkt des geschichtlichen Wandens, an dem sie zeitlich zusammenstoßen, ein neuer Problemtypus entsteht: die Fragen der Ubergangswirtschaft. Da sich die bei Friedens-schluß gegebene wirtschaftliche Konstellation nicht voraussehen läßt, so muß gefordert werden, was zu tun wäre für jenen Fall, daß jede einzelne der verschiedenen wirtschaftlichen Möglichkeiten eintritt; d. h. es müssen so viele verschiedene Demobilisationspläne aufgestellt werden, als es verschiedene mögliche Wirtschaftskonstrukturen bei Friedensbeginn geben kann, die man ja auch für die verschiedenen Möglichkeiten der politisch-militärischen Lage verschiedene Generalkonzepte bei Kriegsausbruch liegen hatte. Die Verfasser weisen in dieser Hinsicht nach, daß für jedes Teilgebiet der Wirtschaft vier Fälle möglich sind, auf die sich alle übrigen zurückführen lassen und die selbst eine Variation von Angebot und Nachfrage darstellen. Die wichtigste aller Fragen der Ubergangswirtschaft ist das Problem des Arbeitsmarktes; seine Lösung erfordert eine besondere Vorbereitung, die bisher in jeder Beziehung gefehlt hat.

Mit diesem Problem beschäftigt sich der zweite, praktische Teil. Er bringt zunächst einen Überblick über die Methoden und Mittel, durch welche für die Kriegswirtschaft die nötigen Arbeitskräfte beschafft worden sind, also über die Mobilisierung der Arbeitskraft. Daran schließen sich dann die Vorschläge für die Demobilisierung des Arbeitsmarktes, und zwar werden Anregungen sowohl für die Organisation der Nachfrage nach Arbeitskräften wie des Angebots von solchen vorgebracht. Die Verfasser fordern die sofortige Aufnahme einer Berufsstarthohe der Kriegsteilnehmer und eine entsprechende Umfrage bei den industriellen und gewerblichen Betrieben über ihren künftigen Bedarf an Arbeitskräften. Für die Abstufung der Entlassungen aus dem Heeresdienst wird ein Schema aufgestellt, die Fragen der Beschäftigung von Jugendlichen, Frauen und Ausländern werden eingehend erörtert und dabei viele bisher überhaupt noch nicht herangezogene Gesichtspunkte zur Debatte gestellt. Die Bereitstellung umfangreicher Kostensarbeiten durch

die öffentlichen Körperkassen steht unter den vorbeugenden Maßnahmen in erster Reihe. Neben der öffentlichen Bautätigkeit und der Auffüllung der Magazine für den Heeresbedarf bietet hier die Inlandkolonisation auf Moor- und Dehlandeböden reiche Arbeitsgelegenheit. Die Verfasser weisen nachdrücklich darauf hin, daß sich Staat und Kommunen nicht nur um die Frage der Arbeitsbeschaffung im engsten Sinne, sondern insbesondere auch um die Lohnhöhe kümmern müssen, und daß darauf vor allem bei Vergabe öffentlicher Lieferungen zu achten ist. Die Forderung nach einer Arbeitslosenversicherung machen die Verfasser zu der ihrigen, ebenso die Forderung nach weiterem Ausbau des Arbeitsnachweiswesens und der Tarifverträge. Ein Schlusskapitel „Sozialer Burgfriede“ weist auf die realen Gemeinsamkeiten hin, die es zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Interessen gibt und die in den sogenannten Arbeitsgemeinschaften in vielen Industrien während des Krieges ihren Ausdruck gefunden haben. Das Kapitel schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich ein Gleichklang von Sozialpolitik und Dividendenpolitik erweisen werde.

Es ist den Verfassern gelungen, die Frage der wirtschaftlichen Abklärung aus dem Stadium blinder utopischer Forderung in die Sphäre ernster wirtschaftspolitischer Forderung hineinzubringen. Es ist daher wünschenswert, daß die Schrift vor allem an den maßgebenden Stellen gebührende Beachtung finde und zu einer möglichst beschleunigten Inangriffnahme der Vorarbeiten für diese wichtigste Frage der Ubergangswirtschaft führe.

Patentwesen. Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte kostenlos.

### Angemeldete Patente:

- RI. 38c. F. 41 385: Verfahren zur Herstellung durch Biegen geformter Rahmen. H. H. Freiberg, Düsseldorf-Oberkassel. Angemeldet am 28. 10. 16.
- RI. 34i. R. 63 762: Nachtlisch mit in der Höhe einstellbarem Gesepult. Tobias Kern, Gütersloh i. Westf. Angemeldet am 27. 2. 17.
- RI. 38b. B. 75 163. Dr. Hans Bardey, Bad Stuer i. Mecklenburg. Verfahren zum Konservieren von Holz. Angem. 15. 12. 13.
- RI. 68d. D. 33 302. A. Diesner, Leipzig-Schleusig, Stieglitzstraße 2a. Fensterfeststeller. Angem. 10. 3. 17.
- RI. 34e. F. 41 526. Wilhelm Fahl, Düsseldorf-Oberkassel, Durinstraße 1. Polsterstuhl für Stühle. Angem. 5. 1. 17.
- RI. 34i. R. 63 379. Friedrich Klanten, Bottrop i. W. Verstellbarer Tisch. Angem. 28. 11. 16.

### Erteilte Patente.

- RI. 34i. Wilhelm Schubert u. Max Schubert, Cottbus, Klosterstraße 14. Ausziehtisch. Angem. 2. 9. 15.
- RI. 38k. 300 500. Theodor Hansen, Kiel, Schützenwall 53. Brennholzpalmaschne. Angem. 28. 4. 14.
- RI. 34e. 300 869. Fridolin Wader, Staufen b. Freiburg i. B. Feststellvorrichtung für Liegemöbel. Angem. 9. 3. 15.

### Gebrauchsmuster:

- RI. 34k. 666 266. Emil Rauch, Altenburg, S.-M. Zerlegbarer Waschtisch-Auffatz. Angem. 2. 7. 17.
- RI. 38c. 666 023. Ernst Jos. Prüfer, Nürnberg, Brunnen-gasse 3. Kapselartiger Hohlkörper aus Holz. Angem. 2. 7. 17.
- RI. 38i. 666 001. H. A. Gütschow, Eberbach i. B. Vorrichtung zum Entrinden von Hölzern und Trocknen der gewonnenen Rinde. Angem. 2. 2. 16.
- RI. 68a. 666 078. Emil Engstfeld, Heiligenhaus. Schlüssel-schild für Türbeschläge und dergl. Angem. 28. 6. 17.
- RI. 30e. 299 972. Tragbahre mit Sargversenkungsvorrichtung. Franz Anebel, Voitelbrunn, Mähren. Angem. 22. 3. 16.
- RI. 34i. 299 998. Emil Buhlmann, Düsseldorf, Kaiser Wilhelmstr. 21. Zusammenlegbares Regal.
- RI. 37d. 299 999. Friedrich Schmidt, Dejendorf b. Hamburg, Bez. Schiffbed. Fenster aus zwei in einer Ebene liegenden Flügeln.
- RI. 38a. 300 348. Luise Philippins Gezellen, geb. Zimmermann, Osthofen b. Worms. Feile für Sägemaschinen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

## Anzeigen.

Für den Zweitenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

## Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerbetreibenden

und folgende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge. Für die Verbearbeitung zweckmäßig:

**Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915,** erlassen vom Verbandspräsidenten Leo von Lewin.

**Die Frauennarbeit in und nach dem Kriege.**  
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann.  
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Saebel.

**Was muß geschehen?**  
Hinweise für die Agitation. Von Alfred Gieseler-Zußburg.

Diese Zeitungsnummern für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

## Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 4.— Mark.

Es enthält die Patent-, Muster-, Marken- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw.

Prospekt kostenfrei.

**Friedrich Nath's Verlag, Charlottenburg 4,**  
Kaiser Friedrich-Straße 52.

## Kollegen und Kolleginnen!

Beachtet die Vorteile unserer **Zuschusskrankenkasse** und **Sterbekasse** des Gewerbevereins.

Ankauf erteilt und Aufnahmen nimmt entgegen.

Das Hauptbüro:

Berlin W. 55, Greifswalderstraße 222.

Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Kolowitsch, Kullmerstraße 1.

Halle a/S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassierer Wilh. Jänitz, Schützenstraße 17.

Jena. Durchreisende erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kassierer Carl Müller, Greifgasse 2, Ecke Oberlauenengasse.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kassierer ihres Ortsvereins.

Christian-Erlau (Ortsverband) Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterzählung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer P. Schienert in Spottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendortselbst.

Wilm a. D. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 Mk. Unterzählung als Ortsbeitrag beim Ortsverbandskassierer Greiner, Pflanzengasse 17.